



18. Januar 2010

Gemeinderat Au
Kirchweg 6
9434 Au

017 **Gemeinde Au: Genehmigung eines Gemeindeerlasses**

Sehr geehrter Herr Gemeindepräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Gemeinderäte

Sie haben uns in Nachachtung von Art. 31 des Baugesetzes (sGS 731.1; abgekürzt BauG) folgenden Erlass zur Genehmigung eingereicht:

• **Teilzonenplan Kino Heerbrugg, Parzelle Nr. 1827 SBB**

Ein Teil der Parzelle Nr. 1827 soll als Parkplatz für den angrenzenden, auf der Parzelle Nr. 2002 liegenden Kinobetrieb, genutzt werden. Die dem übrigen Gemeindegebiet zugeteilte Parzelle liegt im Gelände der SBB und ist durch die unmittelbar angrenzende Bahnlinie mit entsprechenden Immissionen belastet. Die Fläche für die Parkplätze wird mit vorliegendem Teilzonenplan der Gewerbe-Industriezone zugeteilt und in Anwendung von Art. 28 octies BauG auf die Nutzung für Parkplätze und Gleisanlagen beschränkt.

Die Vorgaben aus der Vorprüfung vom 8. Oktober 2004 sowie dem Schreiben vom 4. Dezember 2009 wurden im vorliegenden Teilzonenplan umgesetzt.

Die Rechtsmittelverfahren wurden durchgeführt. Es sind keine Verfahren hängig.

Die Prüfung ergibt, dass der Erlass recht- und zweckmässig ist und genehmigt werden kann.

In Anwendung von Art. 31 BauG und Art. 94 Abs. 1 des Gesetzes über die Verwaltungsrechtspflege (sGS 951.1; abgekürzt VRP), Art. 1 Abs. 1 in Verbindung mit Anhang 6 der Ermächtigungsverordnung (sGS 141.41) sowie dem Gebührentarif für die Staats- und Gemeindeverwaltung (sGS 821.5) verfügt das

Baudepartement:

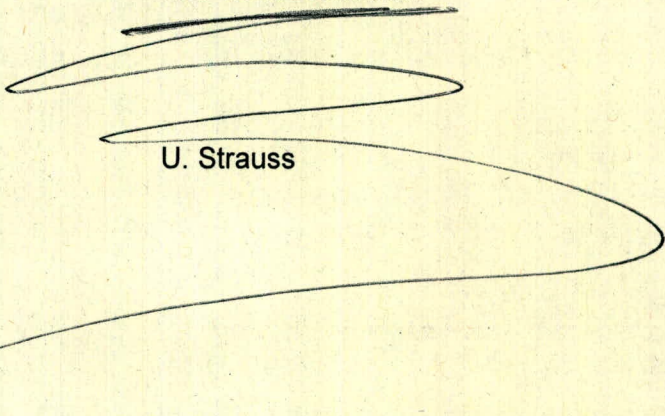
1. Der angeführte Erlass wird genehmigt.
2. Die Gebühr für diese Verfügung beträgt Fr. 600.--.

Die Zonenplanänderung ist gemäss Vertrag betreffend Bezug und Nutzung von Daten der Informationsebene Raumplanung innert 60 Tagen nach der Genehmigung in digitaler Form (itf) sowie als Planausdruck dem Amt für Raumentwicklung und Geoinformation, Abt. Geoinformation, einzureichen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diese Verfügung kann nach Art. 31 Abs. 2 BauG i.V.m. Art. 47 Abs. 1 VRP innert vierzehn Tagen seit Eröffnung Rekurs bei der Regierung erhoben werden.

Freundliche Grüsse

Der Leiter des Amtes für Raumentwicklung
und Geoinformation:



U. Strauss

Beilagen

- Genehmigter Erlass
- Einzahlungsschein

Kopie

- Rechtsabteilung
- Amt für Raumentwicklung und Geoinformation